



# HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 17.04.2020**

**Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege und Entbindungspflege (WPO-Pflege)**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Weiterbildungsstätten der Pflege und Entbindungspflege, insbesondere die Weiterbildungsstätten für Intensivpflege und Anästhesie, sind derzeit durch die Corona-Pandemie und die Vorbereitungen auf eine mögliche und zu befürchtende Ausweitung der Situation extrem eingebunden und belastet. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Weiterbildungen und ausnahmslos alle Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer werden zurzeit in der Patientenversorgung benötigt. Die Arbeitsgemeinschaft der Weiterbildungen für Fachpflege in Hessen sowie alle Weiterbildungsstätten sehen sich daher derzeit nicht in der Lage, sich fristgerecht durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG) anerkennen zu lassen, sowie eine, für die meisten Weiterbildungsstätten völlig neue Weiterbildungsempfehlung vorzubereiten und umzusetzen. Die Erarbeitung von Curricula, die Umstrukturierung von Einsatz- und Stundenplänen und eine zum Teil notwendige Akquise von Dozentinnen und Dozenten ist derzeit nicht zu leisten. Aus diesen Gründen steht zu befürchten, dass einige, vor allem kleinere, Weiterbildungsstätten aufgeben müssen, wodurch der bereits vorhandene und noch nie deutlicher zutage getretene Fachkräftemangel in der Pflege dramatisch verschärft würde.

### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die WPO-Pflege wurde gemäß der Vorgaben des Vorschriftencontrollings der Hessischen Landesregierung fristgerecht evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation sollen in die geplante Novellierung der WPO-Pflege maßgeblich berücksichtigt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Inwiefern wird sichergestellt, dass alle Weiterbildungsstätten fristgerecht durch die DKG anerkannt werden?

Alle bis zum 31. Dezember 2020 begonnenen Weiterbildungen werden nach altem Recht beendet und die Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung gilt fort. Eine Anerkennung der bestehenden Lehrgangskonzepte durch die DKG kann formal erst erfolgen, wenn die novellierte WPO-Pflege in Kraft getreten sein wird. Es können aber vorbereitende Tätigkeiten von den Weiterbildungsstätten angegangen werden.

Frage 2. Wie unterstützt das Land Hessen eine fristgerechte Anerkennung bzw. die Weiterbildungsstätten bei der Vorbereitung und Umsetzung der Weiterbildungsempfehlung?

Das Land steht im engen und unterstützenden Austausch mit den Weiterbildungsstätten. Allerdings liegt die Verantwortung bei den Trägern der Weiterbildungsstätten. Dies sind in der Regel die Krankenhäuser.

Frage 3. Inwiefern sind der Landesregierung Probleme bei der Vorbereitung und Umsetzung der Weiterbildungsempfehlung, der Erarbeitung von Curricula, der Umstrukturierung von Einsatz- und Stundenplänen oder der notwendigen Akquise von Dozentinnen und Dozenten bekannt?

Der Landesregierung liegt eine Mitteilung der AGFH vor, die sich für eine Verlängerung der WPO-Pflege ohne Änderungen ausspricht, da durch Corona bedingt sich die Weiterbildungsträger nicht in der Lage sähen, die Überprüfung durch die DKG zeitnah durchzuführen.

Nach Auskunft der zuständigen Behörde planen bereits viele Weiterbildungsstätten, in diesem Jahr im Herbst mehr Kurse nach altem Recht aufzulegen. Auch starten in der Regel die Weiterbildungen mehrheitlich im Herbst und im Frühjahr eines Jahres. Insofern wird es als durchführbar angesehen, innerhalb des nach Inkrafttreten der novellierten WPO-Pflege Zeitraums bis zum Frühjahr 2021 die Genehmigung der DKG einzuholen.

Es wird keine zwingende Notwendigkeit gesehen, die bisherigen Lehrgangskonzepte komplett neu zu konzipieren oder grundständig neue Curricula zu entwickeln. Vielmehr wird man weitgehend auf bekannte Lehrgangskonzepte zurückgreifen können.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung eine Verschärfung des Fachkräftemangels durch diese in den Fragen 1 bis 3 genannten Problematiken?

Durch die Weiterentwicklung der WPO-Pflege wird keine Verschärfung des Fachkraftmangels evoziert.

Frage 5. Inwiefern befürwortet sie die Fortschreibung der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege und Entbindungspflege (WPO-Pflege) vom 3. Dezember 2015 über den 31. Dezember 2020, um damit die pflegerische Weiterbildung in Hessen sicherstellen zu können?

Die WPO-Pflege wird nicht aufgehoben, sondern soll in Abstimmung mit dem Fachbeirat und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der im Rahmen des Vorschriftencontrollings durchgeführten Evaluation weiterentwickelt werden.

Frage 6. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch, dass sie die Praxisanleitung in der WPO-Pflege beibehalten will, für welche ebenfalls DKG-Empfehlungen vorliegen?

Es liegt kein Widerspruch vor, denn es besteht bei dieser DKG-Empfehlung kein Bezug zu Qualitätssicherungsrichtlinien des G-BA.

Frage 7. Inwiefern will die Landesregierung bei ihren Überlegungen die Expertise der Arbeitsgruppe Fachhochschule (AGFH) und die Expertise der neu gegründeten Bundespflegekammer berücksichtigen, die eine "Rahmen-Weiterbildungsordnungen" verfassen will, da die Richtlinie EU 2018/958 bei der Weiterbildung in der Pflege nicht greife?

Die Arbeitsgemeinschaft der Weiterbildungen für Fachpflege Hessen (AGFH) wurde in die Evaluation einbezogen und stellt auch ein Mitglied in der U-AG des Fachbeirats Pflege zur inhaltlichen Überarbeitung der Weiterbildungen. Die Rahmen-Weiterbildungsordnungen der Bundespflegekammer werden bei Vorliegen in die Überlegungen der Landesregierung einbezogen.

Frage 8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus, dass alle Fachverbände das Wegfallen der WPO kritisch betrachten und sich dagegen aussprechen?

Es trifft nicht zu, dass die WPO-Pflege entfällt, da sie weiterentwickelt werden soll. Es trifft auch nicht zu, dass alle Fachverbände die Überlegungen zur Novellierung kritisch betrachten.

Frage 9. Wie gedenkt die sich den Verlust des staatlichen Abschlusses zu kompensieren und Fachkräfte zukünftig weiterzubilden?

Die Fachkräfte werden sich entweder bei DKG anerkannte Weiterbildungsstätten oder bei nach WPO-Pflege anerkannte Weiterbildungsstätten weiterbilden können.

Frage 10. Wie steht die Landesregierung zur Kritik aus den Reihen der Pflegenden sowie der Verbände bzgl. der Abschaffung der WPO?

Die WPO-Pflege wird nicht abgeschafft, sondern neu geordnet und weiterentwickelt. Der Fachbeirat Pflege und die erweiterte U-AG des Fachbeirats zur WPO-Pflege wurden und werden weiter eng in die inhaltliche Überarbeitung der Anlagen der WPO-Pflege und in den fachlichen Diskurs eingebunden.